

VfB-Fallersleben e. V.

Gebühren und Mitgliedsbeiträge

Gebührenart / Beitragsgruppe	Gebühren EUR / Vorgang	Beiträge EUR / Mon.
Regelbeiträge		
Erwachsene		12,50
Ehepaare / Lebensgemeinschaften		24,00
Familien / Lebensgemeinschaften mit Kind / Kindern		25,50
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre		6,50
Ermäßigte Beiträge		
Rentner unter 65 Jahre auf Antrag mit Nachweis, Senioren ab 65 Jahre		8,00
Schüler, Azubis, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Arbeitslose über 18 Jahre mit Nachweis (!)		7,00
Familien / Lebensgemeinschaften mit Kind / Kindern mit Hartz IV Nachweis oder vergleichbarem Nachweis		14,50
Alleinerziehende mit Kind / Kindern		14,50
Senioren über 70 Jahre, die nicht an einem Sportangebot des Vereins teilnehmen Fördermitglieder, die nicht mehr in der Region Wolfsburg wohnen		5,00
Behindertensportler in der Sparte Behindertensport		5,00
Ermäßigte Beiträge werden nur auf Antrag und mit Nachweis gewährt. Eine Bestätigung durch die Spartenleitung kann als Nachweis anerkannt werden, z. B. bei Alleinerziehenden, Fördermitgliedern, Behinderten.		
Aufnahmegebühr (einmalig, je Aufnahmeantrag):	10,00	
Stornogebühr (je Vorgang)	5,00	
Rechnungsgebühr (je Rechnungsstellung / je Vorgang)	5,00	

Die Sparten können auf Beschluss der Spartenversammlung Zusatzbeiträge (Sparten- und Nutzungsbeiträge) erheben. Zusatzbeiträge werden mit den Mitgliedsbeiträgen im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Leitung einer Sparte kann für aufwändige Sportangebote Kursgebühren festlegen. Spartenabhängig können Kursgebühren überwiesen, als Barzahlung entrichtet oder über das Konto der Sparte eingezogen werden.

Oben genannte Beiträge und Gebühren gelten ab dem 01.07.2010. Sie wurden von der Mitgliederversammlung des VfB Fallersleben e.V. am 26.02.2010 beschlossen.

Die Mitgliedschaft dauert grundsätzlich mindestens ein Jahr. Sie kann jedoch auf Antrag mit dem Monat enden, in dem das Mitglied aus Fallersleben verzieht. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt, Streichung aus den Listen und Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich 6 Wochen vor dem jeweiligen Quartalsende erklärt werden. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden von den VfB-Mitgliederversammlungen bestimmt.